



## Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



### Europäisches Naturerbe Natura 2000 FFH-Gebiet 8028-373 „Obere Mindel“



#### Was ist Natura 2000?

In den EU-Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung „Natura 2000“ sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (92/43/EWG FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** 79/409/EWG (kurz VS-RL). In den Anhängen der beiden Richtlinien sind die zu schützenden Lebensräume und Arten benannt.

#### Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Arten und Lebensraumtypen in den Natura 2000-Gebieten. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu im sogenannten Managementplan den Bestand an Schutzgütern und formulieren Vorschläge für zweckmäßige Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen. Für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, er ist nicht rechtsverbindlich. Bei der Nutzung ist jedoch das Verschlechterungsverbot zu beachten. Die Durchführung geplanter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen.

---

#### Regierung von Schwaben, Sachgebiet 51 Naturschutz

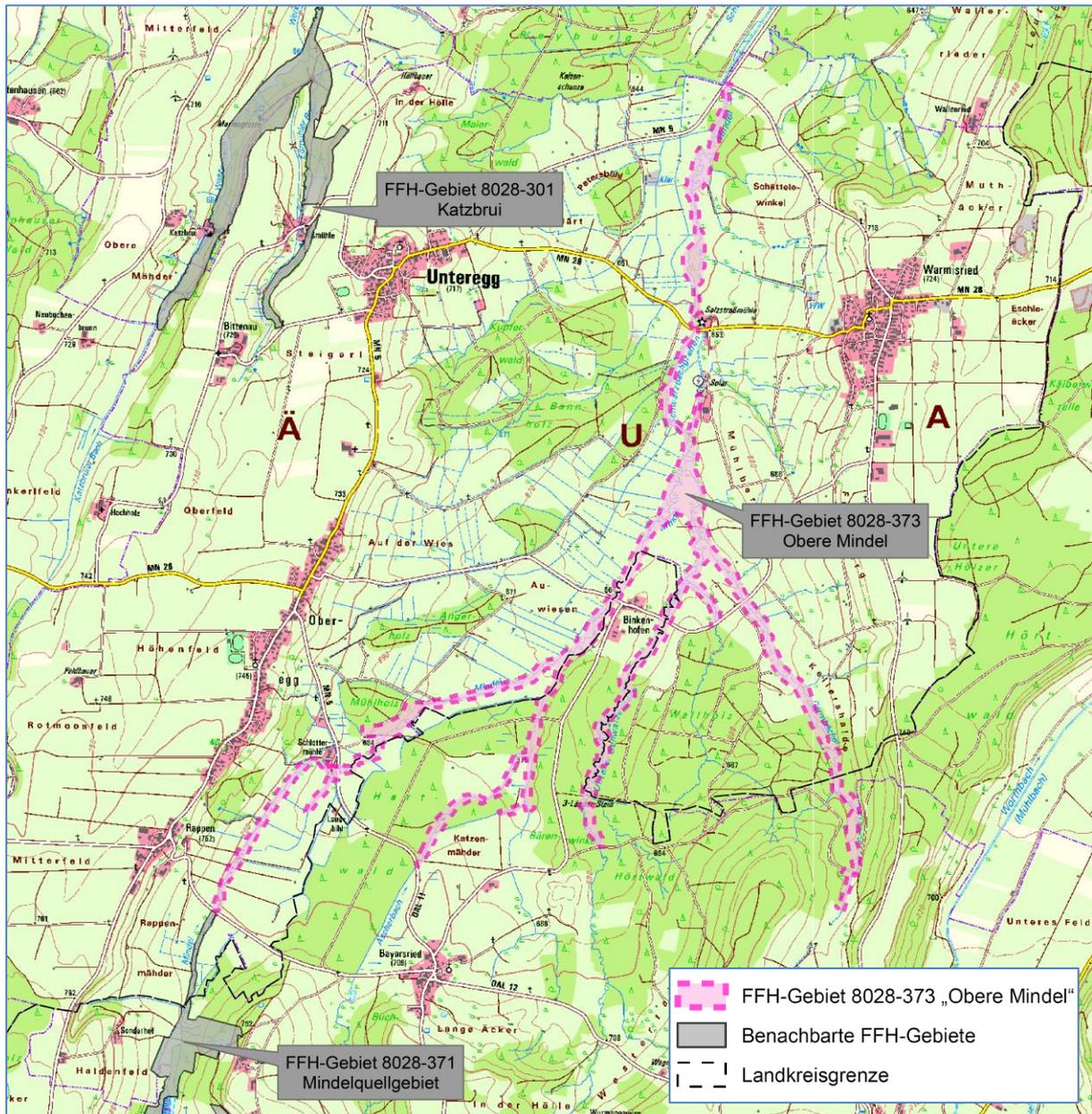
in Zusammenarbeit mit

**den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Unterallgäu und Ostallgäu,  
den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mindelheim und Kaufbeuren  
und dem Regionalem Kartierteam Schwaben, AELF Krumbach**



## Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Der Plan wird von der Regierung von Schwaben zusammen mit den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Unterallgäu und Ostallgäu sowie und dem Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) erarbeitet. Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer, Bewirtschafter und die Kommunen, sollen in die Planung einbezogen werden. Dazu wird ein „Runder Tisch“ eingerichtet. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen soll die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.



## Übersichtskarte

## Gebietsbeschreibung

Das 89,04 ha große FFH-Gebiet 8028-373 Obere Mindel beherbergt ein weitgehend naturnahes Fließgewässersystem im Oberlauf der Mindel mit gut strukturierten bachbegleitenden Wäldern. Es liegt zwischen 641 - 712 m Höhe über NN (Mittelwert 673 m über NN) und erstreckt sich über Grundstücke in den Landkreisen Unterallgäu (75 %) und Ostallgäu (25 %). Das Gebiet ist zu 31 % bewaldet. Neben dem Abschnitt der Oberen Mindel mit ihrer Aue sind auch die zufließenden Quellbäche Ascherbach, Unterer Schwarzenbach und Germbächel in das FFH-Gebiet mit einbezogen.

## Bestand und Bewertung

### Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Grund der Meldung als FFH-Gebiet waren die Vorkommen der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen und Weichholzauwälder sowie die Vorkommen der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie Groppe, Steinkrebs und Biber.

Im Managementplan werden zwei Subtypen der Weichholzauwälder unterschieden: Die flächig auftretenden, bachbegleitenden Erlen-Eschen-Wälder innerhalb von Waldgebieten werden als „LRT 91E0\* Weichholzauwälder (großflächige Bestände)“ und die linearen, bachbegleitenden Erlen-Eschen-Wälder im Offenland als „LRT 91E0\* Weichholzauwälder (lineare, bachbegleitende Bestände)“ angesprochen.

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet (100 % = 89 ha)	Erhaltungszustand gesamter LRT
<b>Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie – im SDB genannt</b>					
3260	Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen	4	1,2	1,4	<b>B (gut)</b>
91E0*	Weichholzauwälder (großflächige Bestände)	7	9,83	11,0	<b>B (gut)</b>
91E0*	Weichholzauwälder (lineare, bachbegleitende Bestände)	11	3,27	3,7	<b>B (gut)</b>
	<b>Summe FFH-Lebensraumtypen</b>	<b>22</b>	<b>14,3</b>	<b>16,1</b>	



Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen



Mühlkanal südlich Salzstraßmühle



Weichholzauwälder (lineare, bachbegl. Bestände)



Weichholzauwälder (großflächige Bestände)

### Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes sind die Groppe (*Cottus gobio*), der Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) und der Biber (*Castor fiber*) aufgeführt. Das Gebiet gehört zu den wichtigsten Lebensräumen für die Groppe in den Iller-Lech-Platten. Die Ergebnisse der Erhebungen sind in den folgenden drei Tabellen zusammengefasst:

<b>Groppe (<i>Cottus gobio</i>) - EU-Code 1163:</b>		
<b>Status: bodenständig</b>		
Population	A	reproduzierende Bestände in allen Altersklassen in den für Groppen gewässertypischen Habitaten
Habitatqualität	A	Der ökologische Zustand der Gewässer im FFH-Gebiet kann als weitgehend „natürlich“ und unberührt beschrieben werden.
Beeinträchtigungen	C	Gewässerdurchgängigkeit durch drei Mühlen und zwei Sohlabstürze nicht gewährleistet
<b>Erhaltungszustand - gesamt: B (gut)</b>		

<b>Steinkrebs (<i>Austropotamobius torrentium</i>) - EU-Code 1093*:</b>		
<b>Status: verschollen</b>		
Population	C	keine Nachweise im Jahr 2016, letzte Nachweise 2009
Habitatqualität	B	Der ökologische Zustand des Gewässers im FFH-Gebiet kann als weitgehend „natürlich“ und unberührt beschrieben werden.
Beeinträchtigungen	C	Vorkommen der Krebspest sehr wahrscheinlich
<b>Erhaltungszustand - gesamt: C (mittel – schlecht)</b>		

<b>Biber (<i>Castor fiber</i>) - EU-Code 1337:</b>		
<b>Status: bodenständig</b>		
Population	B	im gesamten FFH-Gebiet kleine, stabile Population
Habitatqualität	B	Gewässer größtenteils < 50 cm tief; z.T. nur mäßiges Angebot an Gewässerbegleitgehölzen
Beeinträchtigungen	B	Entfernung von Biberdämmen
<b>Erhaltungszustand - gesamt: B (gut)</b>		



Groppe (*Cottus gobio*)



Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*)

## Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

### Bisherige Maßnahmen

Im Offenland werden einige Grünland-Flächen bei Binkenhofen nach den Kriterien des Vertragsnaturschutzprogramms (VNP) bewirtschaftet. Dabei steht eine extensive Bewirtschaftung mit der Festlegung des Mahdzeitpunktes im Vordergrund. Darüber hinaus bestehen auf einigen Wiesen Verträge im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP).

Im FFH-Gebiet sind circa 4,8 ha (5,4 % des FFH-Gebiets Obere Mindel) Flächen im Besitz der Wasserwirtschaft. Dabei handelt es sich neben Gewässerläufen auch um landwirtschaftliche Flächen.

Des Weiteren sind im FFH-Gebiet 12,6 ha Fläche im Ökoflächenkataster aufgeführt. Diese Fläche entspricht 14,2 % des gesamten FFH-Gebietes Obere Mindel.

### Geplante übergeordnete Maßnahmen

- Erhalt und Förderung der naturnahen und eigendynamischen Entwicklung der Fließgewässer und Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit durch Umsetzung des Gewässerentwicklungsplans
- Förderung einer extensiven Grünlandnutzung in der Bachaue, insbesondere in mind. 10 m breiten Pufferstreifen entlang der Bachläufe: Durch die Förderung von extensiv genutzten, artenreichen Grünlandbeständen im Umfeld der Fließgewässer soll der Nährstoff- und Sedimenteintrag reduziert werden.
- Fortführung der bisherigen naturnahen Bewirtschaftung der bachbegleitenden Waldbestände

### Maßnahmen für Anhang I-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie

- Maßnahmen für Fließgewässer mit flutenden Wasserpflanzen (LRT 3260)  
Es ist davon auszugehen, dass sich auch ohne aktive Maßnahmen ein angemessener Bestand an Gewässervegetation erhalten kann. Deshalb wurden für den LRT 3260 keine eigenen Erhaltungsmaßnahmen formuliert. Die genannten übergeordneten Maßnahmen sowie die Maßnahmen für die Groppe (*Cottus gobio*) und den Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) sind auch für den LRT 3260 wirksam.
- Maßnahmen für Weichholzauwälder (LRT 91E0\*; großflächige Bestände sowie lineare, bachbegleitende Bestände)
  - Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
  - Charakteristische Baumarten einbringen und fördern (Schwarzerle)
  - Nährstoffeinträge vermeiden (wünschenswerte Erhaltungsmaßnahme)

### Maßnahmen für Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie

- Maßnahmen für die Groppe (*C. gobio*) und den Steinkrebs (*A. torrentium*)  
Die die Übergeordneten Maßnahmen sind auch für die Groppe (*Cottus gobio*) und den Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) wirksam. Darüber hinaus sollen folgende konkrete Maßnahmen umgesetzt werden:

- Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit
- Strukturelle Verbesserungen: z.B. durch Förderung der Eigendynamik (Strömungslenkung durch in der Sohle verankerter Wurzelstöcke bzw. Totholz)
- Gewässerausbau und Gewässerunterhaltung
- Steinkrebs-Monitoring

- Maßnahmen für den Biber (*Castor fiber*)

Für den Biber sind aufgrund des günstigen Erhaltungszustands keine Maßnahmen erforderlich. Lokale Probleme sind im Rahmen des Bibermanagements auf Landkreisebene zu klären (Biberberater).

## **Ansprechpartner und weitere Informationen**

**Regierung von Schwaben**, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg  
Günter Riegel, Tel.: (0821) 327-2682, Fax: (0821) 327-12682  
E-Mail: [guenter.riegel@reg-schw.bayern.de](mailto:guenter.riegel@reg-schw.bayern.de)

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach**, Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach  
Regionales Kartierteam, Ralf Tischendorf, Tel.: (08282) 8994-0, Fax: (08282) 8994-22  
E-Mail: [poststelle@aelf-kr.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-kr.bayern.de)

**Landratsamt Unterallgäu**, Untere Naturschutzbehörde, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim  
Katherina Grimm, Tel.: (08261) 995-255  
E-Mail: [katherina.grimm@lra.unterallgaeu.de](mailto:katherina.grimm@lra.unterallgaeu.de)

**Landratsamt Ostallgäu**, Untere Naturschutzbehörde, Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf  
Martina Müller, Tel.: (08342) 911-503  
E-Mail: [Martina.Mueller@lra-oal.bayern.de](mailto:Martina.Mueller@lra-oal.bayern.de)

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Mindelheim**, Hallstattstraße 1, 87719 Mindelheim  
Rainer Nützel, Tel.: (08261) 7653-10  
E-Mail: [poststelle@aelf-mh.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-mh.bayern.de)

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren**, Heinzelmannstr. 14, 87600 Kaufbeuren  
Stefan Kleiner, Tel.: (08362) 93875-0  
E-Mail: [poststelle@aelf-kf.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-kf.bayern.de)

**Bezirk Schwaben, Fachberatung für das Fischereiwesen**  
Schwäbischer Fischereihof, Mörgenerstr. 50, 87775 Salgen  
Stefan Striegl, Tel.: (08266) 86265-14  
E-Mail: [Stefan.Striegl@bezirk-schwaben.de](mailto:Stefan.Striegl@bezirk-schwaben.de)

**Erstellung dieser Broschüre:** Regierung von Schwaben

**Fotos:** Marc Runft, Ralf Tischendorf, Klaus Jäkel, Herwig Winter

**Weitere Infos** zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: [www.natur.bayern.de](http://www.natur.bayern.de)

Link des Bayerischen LfU: [http://www.lfu.bayern.de/natur/natura\\_2000/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm)

**Hinweis:** Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: <http://fisnat.bayern.de/finweb>

**Hinweise für die Nutzung von Fach- und Rasterdaten:** Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung.